



**DFV**

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

## **Gas-Sicherungsumlage kommt ab 1. Oktober 2022**

Zusätzlich zu den bereits umgesetzten oder anstehenden Preiserhöhungen bei Gas kommt ab 1. Oktober 2022 noch die Gas-Sicherungsumlage. Das hat das Bundeskabinett beschlossen. Sie wird zwischen 1,5 und 5 Cent/kWh betragen.

Gasimporteure erhalten deutlich weniger günstiges Gas aus Russland. Um vertragliche Lieferpflichten gegenüber Energieversorgern einhalten zu können, müssen sie auf dem freien Markt Gas zu deutlich höheren Kosten zukaufen. Dadurch sind die Importeure in erhebliche Schwierigkeiten geraten, denn sie können diese höheren Einkaufspreise wegen der vertraglichen Vereinbarungen nicht an die Energieversorger weitergeben.

Um das auszugleichen, wird die Umlage eingeführt. Sie wird von dem jeweiligen Energieversorger bei privaten und gewerblichen Kunden erhoben und abgeführt. Notwendige Preiserhöhungen beim Energieversorger selbst bleiben davon unberührt. Die Umlage muss auch von den Kunden bezahlt werden, die feste Bezugspreise mit dem Energieversorger vereinbart haben.

Die Höhe der Umlage steht noch nicht fest. Sie wird am 15. August 2022 bekannt gegeben. Es wird erwartet, dass sie zwischen 1,5 und 5 Cent/kWh betragen wird. Die Umlage ist zunächst befristet bis zum 1. April 2024. Sie wird monatlich abgerechnet und kann, je nach weiterer Entwicklung auf dem Gas-Markt, alle drei Monate angepasst werden.

Weitere Informationen zur Gas-Sicherungsumlage können hier abgerufen werden:

[Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – FAQ zur Gasumlage](#)

08. August 2022